

## wie's läuft

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Ruppichteroth Frau Wörner / Herr Lang Rathausstraße 18 53809 Ruppichteroth



Auskunft erteilt: Durchwahl: Frau Nagel 02261/36-251 02261/368-251

Fax: E-Mail:

nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen:

14-388-hb-gor-nag

Datum:

23. April 2014

- 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth im Bereich der "Winterscheider Mühle"
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.02 "Winterscheider Mühle"; hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 19.03.2014, Az.: 3.1/Lq

Sehr geehrte Frau Wörner, sehr geehrter Herr Lang,

aus Sicht des Bereiches Fließgewässer nehme ich nachfolgend Stellung:

## Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Die Belange der EG-WRRL bzw. des Umsetzungsfahrplanes (UFP) werden insbesondere im Bereich Taufteich/ Spielwiese tangiert. Gemäß UFP ist am Derenbach von dem geplanten Teich aus bis ca. 1 km weiter unterhalb die Entwicklung eines Strahlursprunges angezeigt mit Ausweisung und Entwicklung ausreichend breiter Uferstreifen. Die Belange des UFP sind bei der Planung von Taufteich und Spielwiese zu berücksichtigen. Die wasserrechtlichen Belange für den Betrieb des Teiches sind in einem entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind gemäß UFP im Planungsbereich der Rückbau diverser Querbauwerke und Abstürze vorgesehen und im Bereich der ursprünglich im Osten geplanten Sportplatzfläche ist die Abflachung der Gewässerufer angestrebt.

Im Sinne der Umsetzung der WRRL wird empfohlen, den ggf. erforderlichen ökologischen Ausgleich als Maßnahme am Gewässer Derenbach umzusetzen.

Zertifiziert:











2

Einen Ausschnitt aus dem UFP lege ich als Kopie bei.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplanten baulichen Änderungen ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung von Niederschlagswässer in ein Oberflächengewässer ggf. Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren neu zu beantragen bzw. anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hamböcker unter der Telefon-Nr. 02261 / 36222 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Änderungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Winterscheid enthalten ist. Wegen Geringfügigkeit bestehen aber keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36223 gerne zur Verfügung.

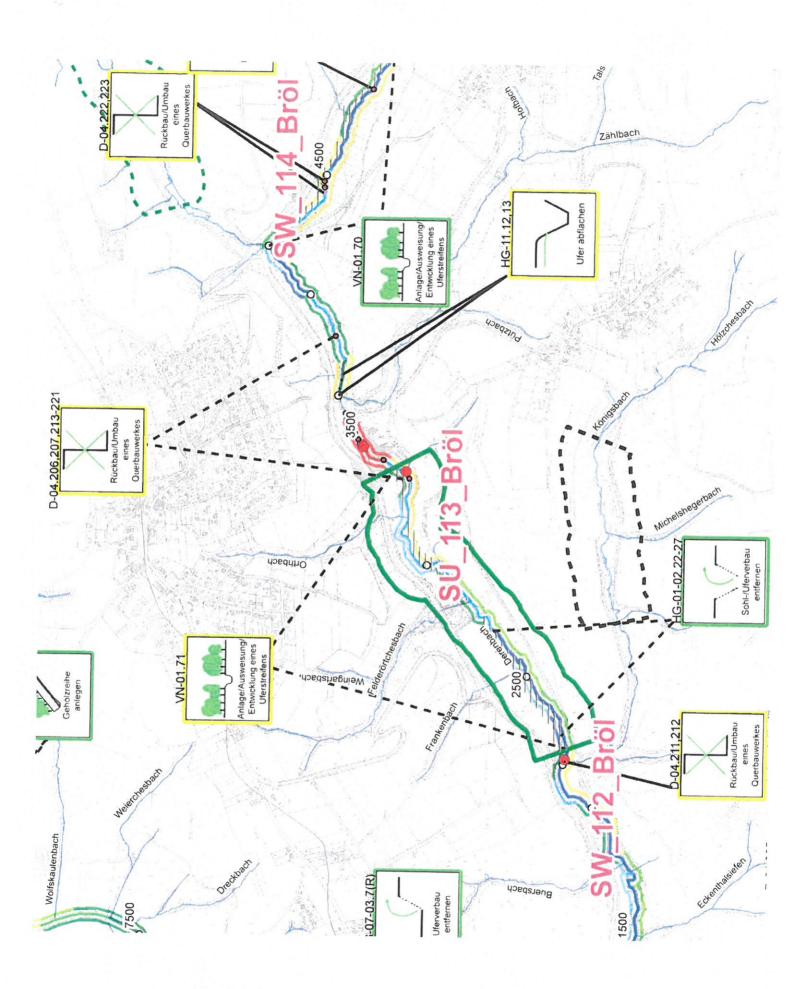
Mit freundlichem Gruß

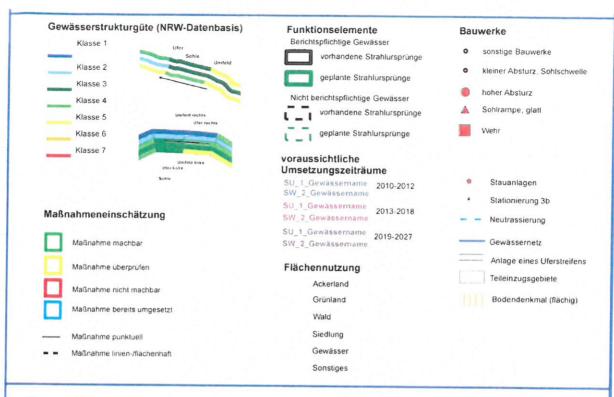
Lum

Der Vorstand

i. A.

Hubert Scholemann



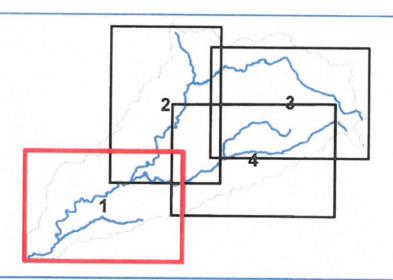


Planungsbüro Koenzen Wasser und Landschaft

Schulstr. 37

40721 Hilden

Tel.: 02103/90884-0 Fax: -19



Der Aggerverband Körperschaft des öffentlichen Rechts Sonnenstr. 40 51645 Gummersbach



Wie's lauft

Telefon: 02261 / 36-0 Telefax: 02261 / 36-8

Internet: http://www.aggerverband.de e-Mail: info@aggerverband.de

Geschäftsbereich		
Blattgröße	Datum	Name
entworfen	02/2012	AM/KU
gezeichnet	02/2012	AM/KU
geprüft		
geändert		
geändert		
neändert		

1: 10.000

Blatt 1

Maßstab

Zeichnungsnr.

PE-SIE-1300

Bröl und Nebengewässer

Strahlwirkungsanalyse und Maßnahmen

Gummersbach.

Der Vorstand

im März 2012

i. A. Scholemann